

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

197/09

Beschluss	
Nr.	vom
wird von Stabsst. 1.1 ausgefüllt	

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 6, Abteilung 6.2

Bearbeitet von:
Kassel, Mathias

Tel. Nr.:
82-2413

Datum:
03.12.2009

1. Betreff: Parken in der Innenstadt

2. Beratungsfolge:	Sitzungstermin	Öffentlichkeitsstatus
1. Verkehrsausschuss	03.02.2010	öffentlich
2. Gemeinderat	29.03.2010	öffentlich

3. Finanzielle Auswirkungen: (Kurzübersicht)

Nein Ja

4. Mittel stehen im aktuellen DHH bereit:

Nein Ja

in voller Höhe teilweise
(Nennung HH-Stelle mit Betrag und Zeitplan)

_____ €

5. Beschreibung der finanziellen Auswirkungen:

1. Investitionskosten

Gesamtkosten der Maßnahme (brutto) 0 €

Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse usw.) ./.
0,00 €

Kosten zu Lasten der Stadt (brutto) 0 €

2. Folgekosten

Personalkosten 0,00 €

Laufender Betriebs- und Unterhaltungsaufwand
nach Inbetriebnahme der Einrichtung bzw. der
Durchführung der Maßnahme 0,00 €

Zu erwartende Einnahmen (einschl. Zuschüsse) ./.
0,00 €

Jährliche Belastungen 0 €

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

197/09

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 6, Abteilung 6.2

Bearbeitet von:
Kassel, Mathias

Tel. Nr.:
82-2413

Datum:
03.12.2009

Betreff: Parken in der Innenstadt

Beschlussantrag (Vorschlag der Verwaltung):

Der Verkehrsausschuss empfiehlt dem Gemeinderat zu beschließen, die Parksituation in der Innenstadt zu belassen.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

197/09

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 6, Abteilung 6.2

Bearbeitet von:
Kassel, Mathias

Tel. Nr.:
82-2413

Datum:
03.12.2009

Betreff: Parken in der Innenstadt

Sachverhalt/Begründung:

1. Sachverhalt:

Die FDP - Gemeinderatsfraktion stellte mit Schreiben vom 09.10.2009 einen Antrag an die Verwaltung zum Thema „Parkkonzept und Belebung der Innenstadt“ (siehe Anlage 1). In diesem Antrag werden konkret folgende Vorschläge unterbreitet:

- Verbesserung der Parksituation für die Innenstadtbewohner durch:
 - Doppelnutzung aller Stellplätze am Gerichtsparkplatz für Kurzzeitparker und Bewohner.
 - Nutzung der öffentlichen Tiefgaragenstellplätze von 18:30h - 9:00h werktags sowie sonn- und feiertags ganztägig für Bewohner.
 - Bereitstellung der Behördenstellplätze außerhalb der Dienstzeiten.
- Verbesserung der Situation für die Beschäftigten der Innenstadt durch:
 - Schaffung günstiger Abstellmöglichkeiten für die Beschäftigten der Innenstadt.
 - kostenlose Nutzung der Parkmöglichkeiten an der Oberrheinhalle in der Zeit ohne Veranstaltungen.
- Belebung und Förderung des Innenstadtbewohrerbesuches für die Bewohner aus Stadt und Land durch:
 - Einführung einer „Brötchentaste“ beziehungsweise eines kostenlosen Kurzzeitparkscheins für oberirdische Stellplätze und Tiefgaragenstellplätze.
 - Schaffung neuer oberirdischer Parkflächen.
 - Zulassung von Kurzzeitstellplätzen um die Kreuzkirche.
 - Kostenloses Parken werktags bis 12:00h in allen Parkhäusern und oberirdischen Stellplätzen.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

197/09

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 6, Abteilung 6.2

Bearbeitet von:
Kassel, Mathias

Tel. Nr.:
82-2413

Datum:
03.12.2009

Betreff: Parken in der Innenstadt

2. Grundsätzliche Aussage zur Parksituation im Bereich des Zentrums

- In der zentralen Innenstadt muss mehreren Anforderungen Genüge getan werden:
 - Schutz der Anwohner vor Lärm und Abgasen in den engen Altstadtstraßen sowie Parkmöglichkeiten für diese Personengruppe;
 - ein attraktives Stadtbild und eine hohe Aufenthaltsqualität lockt Bewohner und Kunden in die Innenstadt;
 - Stellplätze für Kunden sollen zweckmäßigerweise in zentralen Parkierungsanlagen untergebracht werden, auf die dann gezielt hingewiesen werden kann;
 - Anforderungen an Brandschutz und Rettungswege;
 - Belange des überaus starken Fußgängerverkehrs
- Seit der Inbetriebnahme der Tiefgarage Marktplatz 2004 hat sich die Parksituation in der Offenburger Innenstadt deutlich entspannt. Bis auf sehr wenige besonders starke Einkaufstage stehen in der Regel zumindest in den inzwischen sechs Parkhäusern im Bereich der Innenstadt immer freie Stellplätze zur Verfügung. In gleicher Weise hat sich auch die Wahrnehmung bei den Innenstadtkunden dahin gewandelt, dass die Kundschaft in der Regel nicht lange nach einem Stellplatz suchen muss.
- Die Höhe der Parkgebühren ist seit 2002 im Straßenraum und seit 2004 in den Parkgaragen konstant geblieben.
- 1998 wurde das Parkleitsystem eingerichtet und zuerst die drei bestehenden Parkgaragen und in den Folgejahren weitere drei neue Parkgaragen daran angeschlossen.
- Für die Bewohnerschaft gibt es im Straßenraum und in einzelnen Parkgaragen attraktive Parkierungsangebote. Auch für Beschäftigte werden auf einzelnen Parkplätzen attraktive Tarife für das Ganztagsparken angeboten. Für abendliche und nächtliche Besucher der Innenstadt wurden ein spezieller Nachttarif zu 1 Euro eingeführt.
- Das gute Image der Offenburger Innenstadt zeigt sich auch an dem seit einigen Jahren überaus positiven Trend zur stetigen Steigerung der Anzahl der Parkvorgänge in der Innenstadt. Im Geschäftsbericht des Fachbereichs Tiefbau/ Verkehr werden diese Daten jährlich dokumentiert (siehe Anlage 2). In 2008 waren es 1,49 Mio. Kurzzeitparkvorgänge in allen Parkhäusern und im Straßenraum der Innenstadt.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

197/09

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 6, Abteilung 6.2

Bearbeitet von:
Kassel, Mathias

Tel. Nr.:
82-2413

Datum:
03.12.2009

Betreff: Parken in der Innenstadt

3. Bewertung der Vorschläge

Zu den einzelnen Vorschlägen nimmt die Verwaltung im Folgenden Stellung:

3.1 Verbesserung der Parksituation für Innenstadtbewohner

3.1.1 Doppelnutzung der Stellplätze am Gerichtsparkplatz

In der Parkzone 1 der Innenstadt sind 324 Bewohnerparkkarten ausgegeben bei 159 zur Verfügung stehenden Bewohnerstellplätzen und 46 Stellplätzen in Doppelnutzung. Darüber hinaus dürfen die Bewohner mit ihrer Bewohnerparkkarte 17 bis 9 Uhr auch auf Kurzzeitstellplätzen parken. Daneben stehen der Bewohnerschaft auch attraktive Bewohnerparktarife in den Parkhäusern Alt Offenburg und City-Parkhaus und in Kürze in der Sparkassengarage zur Verfügung.

Eine zusätzliche Ausweitung dieser Regelung auf den gesamten Gerichtsparkplatz würde voraussichtlich zu einem Einnahmefall in Höhe von etwa 20.000 Euro führen. Eine Kompensation dieses Ausfalls zum Beispiel durch Erhöhung einzelner Parktarife erscheint nicht möglich. Außerdem würde die Einschränkung dieser Kurzzeitstellplätze auch der Forderung des FDP-Antrags nach mehr Kurzzeitstellplätzen selbst widersprechen.

Die Bürgergemeinschaft Offenburg-Stadtmitte lehnt die Doppelnutzung des **ganzen** Parkplatzes ab. Allerdings kann sie sich eine Doppelnutzung für einen Teil des Parkplatzes vorstellen. Der Vorschlag der Vorstandschaft dafür ist die erste Parkreihe in der Gerichtsstraße gegenüber den doppelt genutzten Stellplätzen an den Häusern (siehe Anlage 3).

Aus Sicht der Verwaltung ist hierzu festzustellen, dass tagsüber nur gelegentlich Engpässe bei den Bewohnerstellplätzen auftreten. Der Vorschlag der Bürgergemeinschaft wäre grundsätzlich auch vorstellbar, allerdings bestünde das Risiko, dass Bewohnerfahrzeuge, die bisher zum Beispiel im Bewohnerparkbereich der Ritterstraße abgestellt werden, dann auf dem Gerichtsparkplatz geparkt werden. In der Konsequenz stünden dann gegebenenfalls Bewohnerstellplätze in der Ritterstraße leer.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

197/09

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 6, Abteilung 6.2

Bearbeitet von:
Kassel, Mathias

Tel. Nr.:
82-2413

Datum:
03.12.2009

Betreff: Parken in der Innenstadt

3.1.2 Bewohnerparken in Tiefgaragen

In allen städtischen Tiefgaragen und der Garage Alt Offenburg gibt es bereits heute Angebote für das Bewohnerparken. Nachstehend sind diese Möglichkeiten aufgezeigt.

Tiefgarage Marktplatz

(7 Tage/ Woche und 24h)

75,00 € pro Monat

Parkgarage Sparkasse

(7 Tage/ Woche und 17:00 - 9:00 Uhr)

35,00 € pro Monat

(7 Tage/ Woche und 24h)

60,50 € pro Monat

City – Parkhaus

(7 Tage/ Woche und 17:00 - 9:00 Uhr,
davon Wochenende ganztags)

20,00 € pro Monat

Alt Offenburg

(Montag - Samstag 19:00 - 9:00 Uhr,
sonntags ganztags)

25,00 € pro Monat

Allerdings wird zur Nutzung der Tiefgaragen durch die Bewohner eine entsprechende Chipkarte benötigt, während das Bewohnerparken im öffentlichen Straßenraum mit einer behördlichen Genehmigung verbunden ist.

Die Übersicht zeigt, dass die Bewohnerkarten für die Tiefgaragen mit einer Gültigkeit rund um die Uhr im Preis relativ hoch liegen. Dies hängt damit zusammen, dass eine Nutzung durch Bewohner über den ganzen Tag den Umschlag der Stellplätze in der Tiefgarage stark beeinträchtigt, die Anzahl der möglichen Parkvorgänge reduziert und zu Mindereinnahmen führt. Die Karten für eine Nutzung von abends bis zum nächsten Morgen sind deutlich preiswerter. Dafür müssen die Fahrzeuge vor 9 Uhr aus der Tiefgarage sein, um nicht in das normale Tarifsystem zu fallen.

Das sehr günstige Angebot für das Bewohnerparken im City-Parkhaus mit der Regelung „7 Tage/Woche und 17 – 9 Uhr sowie samstags und sonntags den ganzen Tag“ zum Preis von monatlich 20 Euro soll in Kürze auch auf die Sparkassengarage erweitert werden. Damit verbunden soll dieses Angebot dann auch beworben werden.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

197/09

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 6, Abteilung 6.2

Bearbeitet von:
Kassel, Mathias

Tel. Nr.:
82-2413

Datum:
03.12.2009

Betreff: Parken in der Innenstadt

3.1.3 Behördenstellplätze

Folgende Behördenparkplätze stehen heute bereits außerhalb der Dienstzeiten für die Öffentlichkeit zur Verfügung:

- Gewerbeschule am Kirchplatz (28 Lehrerparkplätze bewirtschaftet)
- Finanzamt an der Zellerstraße (75 Beschäftigtenparkplätze kostenlos)
- Landratsamt (117 Beschäftigtenparkplätze kostenlos)

Der Behördenparkplatz der Agentur für Arbeit an der Wilhelmstraße wurde vor einigen Jahren der Öffentlichkeit außerhalb der Dienstzeiten schon einmal über mehrere Jahre zur Verfügung gestellt. Nachdem aber die Vermüllung des Parkplatzes insbesondere durch die Wochenendnutzer das Maß der Akzeptanz überschritten hatte und die Parkmöglichkeiten über mehrere Ebenen erweitert wurden, sah die Behörde von einer weiteren Öffnung des Parkplatzes für die Öffentlichkeit ab.

3.2 Parken für Beschäftigte

Für die Beschäftigten und die Besucher der Offenburger Innenstadt stehen neben den zahlreichen Stellplätzen am Rand und innerhalb der historischen Altstadt folgende günstige Parkmöglichkeiten zur Verfügung:

- | | |
|----------------------------|----------------------|
| - Stegermattparkplatz | 2,00 Euro pro Tag |
| - Wilhelm - Bauer - Straße | 1,50 Euro pro Tag |
| | 25,00 Euro pro Monat |
| - Haus des Handwerks | 1,50 Euro pro Tag |
| - Am unteren Mühlbach | 25,00 Euro pro Monat |

Nahezu alle dieser Parkmöglichkeiten weisen insbesondere unter der Woche noch freie Kapazitäten auf.

Darüber hinaus gibt es weitere Parkmöglichkeiten in zumutbarer Laufentfernung, die bereits heute sehr rege von Beschäftigten und Besuchern kostenlos genutzt werden.

Die Stellplätze direkt an der Oberrheinhalle müssen auch wegen den häufigen Tagesseminaren weiterhin bewirtschaftet bleiben. Allerdings stehen gegenüber der Eislauhalle bereits heute kostenlose Stellplätze zur Verfügung,

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

197/09

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 6, Abteilung 6.2

Bearbeitet von:
Kassel, Mathias

Tel. Nr.:
82-2413

Datum:
03.12.2009

Betreff: Parken in der Innenstadt

Auch in der Oststadt gibt es für dort Beschäftigte die Möglichkeit Beschäftigtenparkkarten für 25 Euro pro Monat für den Bereich rund um die Dreifaltigkeitskirche zu erwerben.

Als Fazit kann folgende Aussage getroffen werden. Insgesamt sind Stellplätze jenseits der Kinzig, nicht mehr als fußläufig sehr attraktiv zur Erreichung der Innenstadt einzuschätzen. Die Stellplätze im näheren Bereich zur Innenstadt mit den oben genannten Tarifen sind relativ gut ausgelastet, verfügen jedoch über Reserven. Dies zeigt, dass sich eine Ausweitung nicht aufdrängt.

3.3 Kostenloses Parken und zusätzliche Kurzzeitstellplätze

3.3.1 Kostenloses Parken für eine halbe Stunde

Durch die Rückerstattung von 50 Cent pro Parkvorgang ab einem Einkauf für 10 Euro durch den Offenburger Einzelhandel für das Parken im Straßenraum der Innenstadt oder in einem städtischen Parkhaus ist das Parken in der ersten halben Stunde im Bereich der Innenstadt bereits heute quasi kostenlos.

Die erste halbe Stunde frei würde für die städtischen Tiefgaragen einen Einnahmefall in Höhe von etwa 50.000 Euro im Jahr bedeuten. Für die Straßenraumstellplätze ergäbe sich ein Ausfall von etwa 70.000 Euro pro Jahr.

Insgesamt stellt die bisherige Regelung durch die Rückerstattung des Einzelhandels die bessere und einfachere Handhabung dar und sie wird von den Kunden genutzt, denen die Rückerstattung wichtig ist. Des Weiteren wäre es nicht angebracht, so entstehende Mindereinnahmen durch anderweitige Gebührenerhöhungen kompensieren zu müssen.

Überlegenswert wäre eine offensive Bewerbung des Angebots für Einkaufskunden durch den Einzelhandel der Innenstadt beziehungsweise die City-Partner.

3.3.2 Schaffung zusätzlicher oberirdischer Stellplätze

Im Bereich der Innenstadt sieht die Verwaltung keine Stellen, wo noch zusätzliche Stellplätze im öffentlichen Straßenraum eingerichtet werden können. Durch die großteils relativ engen Altstadtstraßen und den Anforderungen an Brandschutz und Rettungswege, Belange des

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

197/09

Dezernat/Fachbereich: Fachbereich 6, Abteilung 6.2	Bearbeitet von: Kassel, Mathias	Tel. Nr.: 82-2413	Datum: 03.12.2009
---	------------------------------------	----------------------	----------------------

Betreff: Parken in der Innenstadt

Fußgängerverkehrs sowie städtebauliche Belange sind hier enge Grenzen gesetzt. Deshalb wurden die Parkhäuser und Tiefgaragen errichtet, damit Aufenthaltsqualität und Parkplätze gleichermaßen angeboten werden können.

Sämtliche Stellplätze innerhalb der Stadtmauer sind Kurzzeit- oder Bewohnerstellplätze bis auf die Behindertenstellplätze.

3.3.3 Zulassung von Kurzzeitstellplätzen um die Kreuzkirche

Eine Freigabe der Fläche um die Kreuzkirche würde den Parksuchverkehr in diesem Bereich deutlich verstärken. Bereits heute sind am Samstag teilweise chaotische Verhältnisse zu beobachten, die eine Überwachung durch den Gemeindevollzugsdienst erfordern. Seit der weitgehenden Freihaltung der Fläche hat sich dort der Parksuchverkehr spürbar verringert. Des Weiteren würde das Abstellen von Fahrzeugen diesen sensiblen Bereich auch aus stadtgestalterischen Gründen sehr abwerten. Wenn die Umbauarbeiten in diesem Bereich abgeschlossen sind, soll durch eine höhere Überwachungsdichte die Anzahl der Falschparker deutlich reduziert werden, um diesem Platz seine ursprüngliche Funktion zurück zu geben. Die vorhandenen Bewohnerstellplätze im Bereich der Kreuzkirchstraße sind zwar sehr nachteilig, da dadurch weiterer unberechtigter Parkverkehr in diesen Bereich gezogen wird und auch störend im Hinblick auf die Gesamtumgebung, aber aus Sicht der Verwaltung nicht anders lösbar. Sie wurden insbesondere im Hinblick auf das Aenne-Burda-Stift eingerichtet.

3.3.4 Kostenloses Parken an Vormittagen

Ein kostenloses Parken vormittags auf den oberirdischen Stellplätzen der Innenstadt würde den Parksuchverkehr in den engen Altstadtstraßen deutlich erhöhen zu Lasten der Innenstadtbewohner und -besucher. Die bisherige Zielsetzung mit preisgünstigeren Parkhaustarifen möglichst viele Stellplatzsuchende in die zentral liegenden Parkhäuser zu führen, hat sich bewährt. Für die Nutzer, die unbedingt oberirdisch parken wollen, wird durch das Preisgefälle zu den Parkgaragen hin die Wahrscheinlichkeit, einen freien oberirdischen Stellplatz im Straßenraum zu finden, erhöht. Der Vorschlag, das Parken in den Parkhäusern vormittags an Werktagen kostenlos zu ermöglichen, lässt die wirtschaftliche Situation der Technischen Betriebe Offenburg und der Stadt Offenburg, aber auch der privaten Betreiber, völlig außer Betracht. Durch eine solche Regelung würden Einnahmenverluste für die Stellplätze im öffentlichen Straßenraum in Höhe von etwa 190.000 Euro, und bei den Tiefgaragen in Höhe von etwa 300.000 bis 400.000 Euro entstehen.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

197/09

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 6, Abteilung 6.2

Bearbeitet von:
Kassel, Mathias

Tel. Nr.:
82-2413

Datum:
03.12.2009

Betreff: Parken in der Innenstadt

4. Empfehlung der Verwaltung

Die Verwaltung empfiehlt, die Parksituation entsprechend den heutigen Regelungen zu belassen und auch das Tarifgefüge beizubehalten und nicht anzuheben, wie es andernorts diskutiert wird.

Die Bewohnerparkregelung vom City-Parkhaus mit 20 Euro/Monat soll auf die Sparkassengarage ausgeweitet und dieses Angebot auf geeignete Weise bekannt gemacht werden.